

s.C.41.107.6.-KI/sti

22. August 1974

[o.C.41.103.3(90)]

Notiz an Herrn Zwahlen

Protokoll der ersten Sitzung
der Arbeitsgruppe Erdöl der
Handelsabteilung vom 21. August 1974

Vorsitz: Botschafter Rothenbühler
Teilnehmer: Arioli, Böhler, Engesser, Jaggi, Niederhauser,
Levy, Oberson, Rossier, Stucky, Zwahlen
Zweck der Sitzung: Diskussion des Integrated Emergency Problem
(IEP) der Washingtoner Koordinationsgruppe (ECG).
Welches sind die Strukturen des IEP? Welche
Pflichten und Rechte schafft es für die Mit-
gliedstaaten? Welches ist die Grundeinstellung
der Mitgliedstaaten?

Die Vertreter des Amtes für Energiewirtschaft, der Erdölvereinigung
und des EPD stehen dem IEP grundsätzlich positiv gegenüber.

Botschafter Rothenbühler informiert einleitend über die der
Handelsabteilung bisher zugegangenen Informationen betreffend
das IEP. Das bisherige Verteilungssystem der europäischen OECD -
Länder hat im November letzten Jahres nicht funktioniert, was
zur Schaffung des IEP führte. Die Mitgliedländer der ECG be-
fürworten grundsätzlich das neue Programm. Frankreich hingegen
zeigt sich wenig interessiert. Schweden zeigt Interesse für eine
Teilnahme, während Oesterreich und Australien, die ebenfalls po-
tentielle Mitgliedstaaten sind, etwas weniger positiv eingestellt
sind. Gegen die Kandidatur der Schweizer besteht keine Opposition.
Was den Zeitplan für die Inkraftsetzung des IEP anbelangt, ist an-
zunehmen, dass noch mehr als die nächste Sitzung vom 19/20. Sep-
tember erforderlich wären. Schweizerische Wünsche könnten indi-
rekt noch vor Abschluss der Vereinbarung angebracht werden. Nach-

her ist der Vertragstext nicht mehr negotiabel und es gibt nur noch die Alternative zwischen einem Beitritt oder einem Abseitsstehen.

Pflichten, welche die Schweiz im Zusammenhang mit dem IEP eingehen könnte.

Eine erste Pflicht bestünde in den Konsumeinschränkungen im ^{seu}Kriegsfall zugunsten der anderen Mitglieder der Gruppe. Nach einer ersten Aussprache ist anzunehmen, dass die rechtliche Kompetenz dazu noch fehlt.

Eine zweite Pflicht ist die Erstellung eines Programms von Konsumbeschränkungsmaßnahmen. Vorschriften für die Kontingentierung und Rationalisierung von Erdöl sind im Rahmen der wirtschaftlichen ^{seu}Kriegsvorsorge in Vorbereitung. Im technischen Komitee müssten jedoch noch einige Fragen gelöst werden, insbesondere ist unklar, wie der Ausdruck "consumption" zu definieren wäre. Die diesbezüglichen Statistiken sind in der Schweiz nicht ausreichend. Auch für diese Massnahmen dürften wohl die juristischen Grundlagen fehlen.

Eine dritte Pflicht betrifft die Vorratshaltung. Global können wir den im IEP vorgesehenen Zielen zweifellos entsprechen. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei der Gliederung nach Produkten, da bei uns das Schwergewicht auf "Extraleicht" liegt. Unklar ist auch, ob die Ziele volumen-, kalorien- oder wertmässig ausgedrückt sind. Vermisst wird auch eine Zusicherung der Mitgliedstaaten, untereinander im ^{seu}Kriegsfall nicht Ausfuhrrestriktionen zu erlassen (Beispiel Italien als Lieferantenland der Schweiz). In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass es für uns nur von Vorteil sein könnte, wenn Frankreich beim IEP mitmachen würde.

- 3 -

Eine vierte Pflicht sieht die Vorbereitung für die Verteilung von Erdöl unter den Mitgliedstaaten vor. Bei uns als nicht Produzentenland käme lediglich eine Abgabe von Vorräten oder ein Einfuhrverzicht in Frage. Die Verteilung müsste den Erdölgesellschaften überlassen werden. Die Gesellschaften müssen sich dazu "poolen", was eventuell einen staatlichen Zwang voraussetzen würde.

Die letzten drei erwähnten Pflichten, nämlich Disziplin, statistische Informationen und langfristige Massnahmen zur Energieeinschränkung, haben nicht mehr so eine weitreichende Bedeutung. Bei den langfristigen Massnahmen dürfte es sich wohl eher um eine "Déclaration d'intention" handeln.

Rechte

Hier kommen einzig die Bezugsrechte in Betracht.

Nächste Sitzung: 3. September 14.00 Uhr